



Hinweise für Autofahrer zu Kfz-Versicherungsverträgen

Augen auf beim Abschluss des richtigen Versicherungsvertrages für Ihr Kfz!

Die zunehmende Verbreitung so genannter Versicherungsverträge mit Werkstattbindung, hat nicht nur Auswirkungen auf die Abwicklung eines Kaskoschadens, sondern mittelbar auch auf die Abwicklung eines Haftpflicht-Schadens, da mithilfe der Marktmacht so genannter Werkstattbindungsverträge Einfluss auf Reparaturbetriebe genommen wird, in einem Haftpflicht-Schaden nach Möglichkeit unmittelbar mit dem gegnerischen Versicherer unter Umgehung des Rechtsanwaltes oder des Kfz-Sachverständigen Kontakt aufzunehmen. Es ist daher unbedingt erforderlich, möglichst frühzeitig zu erkennen, dass der Abschluss des richtigen Versicherungsvertrages für den Werterhalt und für die Sicherung möglicher künftiger Ansprüche unverzichtbar ist.

Häufig wird eine Menge Zeit investiert in die Suche nach dem richtigen Auto - ganz gleich ob es neu oder gebraucht gekauft, geleast oder finanziert wird. Leider ist man bei dem Abschluss des Kfz-Versicherungsvertrages nicht immer so vorsichtig und so werden Fehler gemacht, die schlimmstenfalls viel Geld kosten können.

Dieses Merkblatt soll Ihnen die Suche nach der richtigen Versicherung erleichtern.

1.

Was ist überhaupt versichert?

- *Kann ich die Reparaturwerkstatt frei auswählen (kein Werkstattzwang)?*
- *Ist grobe Fahrlässigkeit versichert?*
- *Gibt es im Totalschadenfall Neuwageneratz (6 Monate, 12 Monate, 18 Monate oder 24 Monate)?*
- *Werden weitere Leistungen erbracht (z. B. Wertminderung oder Mietwagen)?*
- *Wie sind Radio und Navigationsgerät versichert (Anspruch auf Ersatz eines neuen Gerätes)?*
- *Welche Schadenfreiheitsregelungen existieren?*
- *Erreichbarkeit des Versicherers bei Rückfragen?*

2.

Preisvergleiche bezüglich der Höhe der Prämie sind schwierig – bitte vergleichen Sie nur Leistungen, die auch vergleichbar sind.

3.

Viele Fahrzeuge sind finanziert oder geleast. Leasingvertragsbedingungen und Finanzierungsbedingungen sehen in der Regel vor, dass das Fahrzeug in einem autorisierten Betrieb des Herstellers gewartet und im Unfallschaden nur dort repariert wird. Versicherungsverträge mit Werkstattbindung können also die Leasingverträge und Finanzierungsverträge gefährden.

4.

Viele Fahrzeuge besitzen umfangreiche Garantieleistungen. Garantie und Kulanz können entfallen oder eingeschränkt werden, wenn das Fahrzeug im Unfallschaden nicht in einem autorisierten Betrieb des Herstellers entsprechend den Bedingungen des Garantiegebers gewartet bzw. repariert wird. Deshalb Vorsicht bei Versicherungsverträgen mit Werkstattbindung. Selbst wenn eine günstige Versicherung gesucht wird, sollte immer darauf geachtet werden, dass die Wahl der Werkstatt nicht vorgeschrieben ist.

Ihr Jürgen Lucas - Fachanwalt für Verkehrsrecht